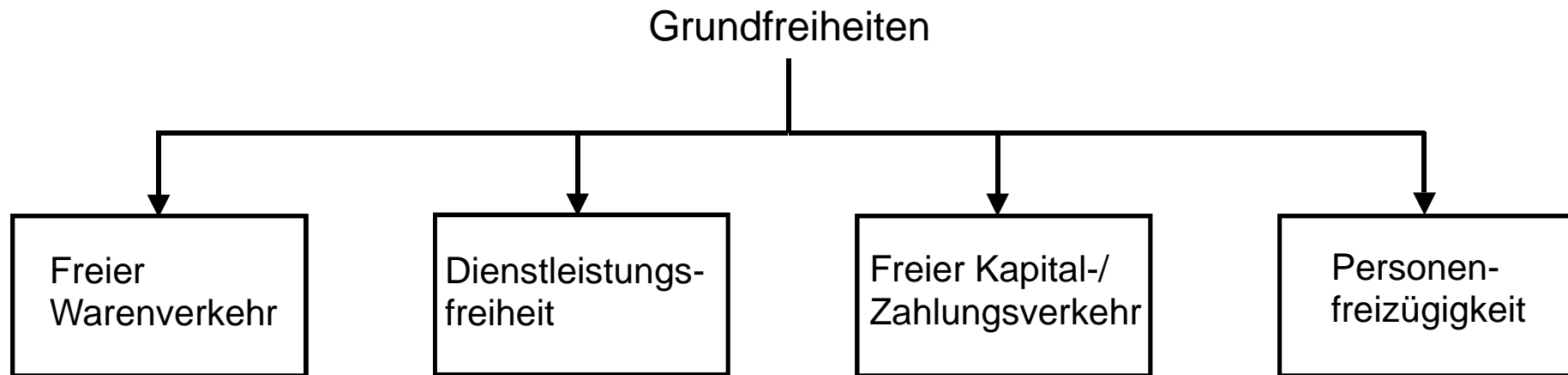


Europäischer Binnenmarkt

Auf dem europäischen Binnenmarkt der EU gibt es 4 Grundfreiheiten:



Vom europäischen Binnenmarkt (= gemeinsamer Markt) mit den 4 Grundfreiheiten sind zu unterscheiden:

- **Freihandelszone**
Bei dieser findet ein Zollabbau bezüglich Warenverkehr statt, **ohne** einen gemeinsamen Aussenzoll gegenüber Drittstaaten einzuführen.
Beispiel: EFTA
- **Zollunion**
Bei dieser findet auch ein Zollabbau bezüglich Warenverkehr statt, aber **mit** gemeinsamem Aussenzoll gegenüber Drittstaaten. Es handelt sich um ein gemeinsames Zollgebiet.
Beispiel: Zollunion Schweiz - Liechtenstein